



Rücknahmesystem mit Entsorgungsgutschein

Umweltgerecht entsorgen – und wer ist für die Entsorgung verantwortlich ?

Mineralölhandel Hans Schmidt GmbH & Co. KG verwertet Ihre mit Altöl und „gefährlichen Stoffen“ verunreinigten Absorbermaterialien. Das bundesweite Rücknahmesystem garantiert Ihnen die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften.

Gesetzliche Vorschriften

Absorbermaterialien, die durch „gefährliche Stoffe“ verunreinigt sind, werden als „gefährliche Abfälle“ klassifiziert. Der Kunde (Abfallerzeuger) bleibt für seine Abfälle bis zu deren endgültigen Entsorgung verantwortlich. Er muss darüber hinaus einen Nachweis über den Verbleib der Abfälle erbringen. Beseitigt der Kunde Abfälle oder lässt sie beseitigen, muss er begründen, warum sie nicht verwertet wurden. Denn die so genannte Abfallhierarchie legt fest, dass die Verwertung Vorrang vor der Beseitigung hat.

Nachweis für den Verbleib der gefährlichen Abfälle

Als Nachweisbelege dienen Übernahme- oder Begleitscheine: Übernahme­scheine auf Basis eines Sammelentsorgungsnachweises zur Verwertung oder Beseitigung, **wenn weniger als 20 t/a pro AVV-Schlüssel (=Abfallart)** anfallen. Begleitscheine auf Basis eines Einzelentsorgungsnachweises zur Verwertung oder Beseitigung, **wenn mehr als 20 t/a pro AVV-Schlüssel (=Abfallart)** anfallen. Mit seiner Unterschrift gibt der Kunde eine „verantwortliche Erklärung“ über die Zusammensetzung seiner gebrauchten Vliestücher und Bindemittel gemäß AVV-Schlüssel ab.

Hier ist Ihr problemloser Weg zur Entsorgung Ihrer benutzten, bzw. verunreinigten Absorbermaterialien

Mineralölhandel Hans Schmidt GmbH & Co. KG
90766 Fürth, Mühlthalstraße 24
Telefon 0911/ 75 99 75-0, Fax 0911/ 75 99 75-99
info@oel-schmidt.de
<http://www.oel-schmidt.de>

oder Kontaktaufnahme direkt über
<http://www.oel-schmidt.de/oel-schmidt/kontakt.html>

Ihre Entsorgungsgutscheine verrechnen Sie direkt mit der Hans Schmidt GmbH & Co. KG.

Sie sparen Entsorgungskosten und die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften ist garantiert.